

Platzordnung Campingplatz Sigmaringen

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen werden, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie höflich gebeten, alles zu unterlassen, was die Gemeinschaft der Gäste stören könnte.

Für das Zelten bestehen gesetzliche Grundlagen, die wir in unserer Platzordnung eingebaut haben. Unter anderem die Zelt- und Campingplatzverordnung des Landes Baden-Württemberg.

1. Zutritt zum Campingplatz

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur angemeldeten Personen gestattet. Auch Besucher müssen vor Betreten des Geländes im Büro angemeldet werden. Fahrzeuge dürfen den Platz nur mit einem an der Windschutzscheibe vorne rechts eingelegten Berechtigungsausweis befahren. Pro Parzelle darf grundsätzlich nur jeweils ein Fahrzeug abgestellt werden. Für weitere Fahrzeuge gibt es einen Parkplatz vor dem Campingplatz.

2. Standplatz

Der Standplatz ist durch Holzpfosten mit Nummern gekennzeichnet. Vor dem Aufbau der Wohneinheit ist dieser mit der Platzleitung abzustimmen. Generell gilt folgende Regelung:

Zur Platzgrenze ist ein Abstand von 1 m einzuhalten. Insgesamt muss zum Nachbarwohnwagen / Vorzelt ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten werden. Zu Wegen oder Freiflächen muss dieser Abstand nicht eingehalten werden.

3. Gasanlage

Jeder Wohnwagen, jedes Wohnmobil welches eine Gasanlage besitzt muss eine gültige Prüfbescheinigung dieser Anlage vorweisen.

4. Abfälle

Abfälle dürfen nur in der dafür vorgesehenen zentralen Sammelstelle des Campingplatzes entsorgt werden. Abfälle sind nach Glas, Papier (blaue Tonne), Wertstoffen (gelbe Tonne), und Restmüll (schwarze Tonne) zu trennen. Tüten für die Vorsortierung des Mülls sind in der Rezeption erhältlich. Der Müll darf nicht auf den Parzellen oder der Zeltwiese gelagert werden.

Die Entsorgung von größere Kartonagen, Sperrmüll (z.B. Campingmöbel, Teppiche, Holz, usw.) ist auf dem Campingplatz nicht zulässig. Der Mieter muss diese auf eigene Kosten extern entsorgen.

5. Schmutzwasser

Für Schmutzwasser benutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehenen Ausgussvorrichtungen. Schmutzwasser von Wohnwagen auf Standplätzen, die keinen eigenen Kanalanschluss haben, müssen in Behältern gesammelt und regelmäßig geleert werden.

- ist nur mit den vom Verpächter empfohlenen Mitteln in ausreichender Verdünnung gestattet. In der Rezeption liegen Hinweisblätter für das Umgehen mit Chemie-W s. Halten Sie sich bitte an die dort empfohlenen Vorgaben. Nach Möglichkeit verzichten Sie ganz auf die - . Die Entsorgungsstellen befinden sich an den gekennzeichneten Stellen.

6. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

7. Hunde/Haustiere

Hunde sind nur bedingt gestattet, sofern Sie nicht zu groß sind und keine anderen Campinggäste belästigen. Gefährliche Hunde im Sinne der Landesverordnung sind auf Campingplätzen nicht geeignet, da der Lebensraum zu beengt ist und sind grundsätzlich nicht gestattet. Hunde sind auf dem Campingplatzgelände immer an der Leine zu führen.

In unseren Mietobjekten sind Haustiere nicht zugelassen. Haustiere sind gebührenpflichtig. Wir behalten uns die Genehmigung zum Mitbringen in jedem Einzelfall vor, ebenso diese jederzeit zurückzuziehen.

8 Platzruhe

Die Platzruhe dauert von 22.00 Uhr – 07.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge den Platz befahren. Radio und TV-Geräte usw. dürfen nur in soweit benutzt werden, dass außerhalb der Wohneinheit nichts zu hören ist. Im Interesse aller erholungssuchenden Gäste wird gebeten auch laute Unterhaltung zu vermeiden.

Ab 21.00 Uhr sind Feiern auf den Standplätzen, Zeltwiesen und Mieteinheiten oder vor diesen nicht gestattet, da nach unseren Erfahrungen Feiern dann nicht rechtzeitig zum Beginn der Nachtruhe beendet werden. Benutzen Sie bitte dazu die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen in der Umgebung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Verstoßen gegen die Platzruhe mit einem sofortigen Platzverweis reagieren müssen. Auch tagsüber, außerhalb der ausdrücklichen Ruhezeit, ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

9. Moped- und Motorradfahren, Ballspiele

Moped- und Motorradfahren sowie Fußballspiele, Handballspiele Volleyballspiele usw. sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Für Spiele gibt es ausreichende, besonders ausgewiesene Freiflächen in unmittelbarer Nähe zum Campingplatz.

10. Höchstgeschwindigkeit/Befahren des Platzes

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Platz ist 6 km/h. Der gesamte Platzbereich gilt als verkehrsberuhigte Zone. Bei häufigem Benutzen ist das Fahrzeug außerhalb des Schrankenbereichs auf dem Parkplatz abzustellen. Andere Flächen als der gemietete Standplatz oder gesondert gekennzeichnete Parkplätze sind von Fahrzeugen freizuhalten. Falls erforderlich, müssen falsch abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

11. Strom

Die Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Campingplatzes und der elektrischen Anlage des Campers ist die Streckenverbindung am Verteilerkasten. Der Pächter haftet gegenüber Dritten für sämtliche Schäden, die durch den ihm gehörenden Teil der elektrischen Anlage verursacht werden. Die Stromabnahme ist auf 1000 Watt beschränkt.

Bei mehrfachen Störungen an der Anlage des Campingplatzes kann der Verpächter die Stromzufuhr bis zur Beseitigung der Mängel unterbrechen. Eventuell auftretende Störungen an der Anlage des Verpächters werden baldmöglichst, innerhalb der Arbeitszeit, abgestellt. Regressansprüche lassen sich aus der Unterbrechung der Stromzufuhr nicht ableiten.